



Stadt Heilbronn · Postfach 34 40 · 74024 Heilbronn

▶ Amt für Familie, Jugend und Senioren
Gymnasiumstr.44
74072 Heilbronn

Herrn
Stadtrat Alfred Dagenbach
Großgartacher Straße 220
74080 Heilbronn

Ansprechpartner/in Herr Rohrbach
Zimmer 318
Telefon 07131 56-3177
Telefax 07131 -56-2145
E-Mail besondereSozialeleistungen@
stadt-heilbronn.de
Internet www.heilbronn.de

Ihr Schreiben vom 22.04.2015
Ihr Zeichen

Datum 15.05.2015
Unser Zeichen 50.3-50.86

Anfrage Flüchtlingsunterbringung

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dagenbach,

zu Ihrer Anfrage vom 22.04.2015 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1: Zum Inhalt des Sachstandsberichts wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Zu den Ziffern 2 bis 5 der Anfrage ist eine Auskunft zum Status des Aufenthaltstitels nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

Von den 358 Personen (Stand: 12.05.15) die sich in den städtischen Flüchtlingsunterkünften befinden, haben 271 Personen einen Asylantrag gestellt. Diese Asylanträge sind derzeit vom zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zumeist noch nicht in die Bearbeitung aufgenommen. Der rechtliche Status bzw. die Grundlage, auf der ein Flüchtling den Asylantrag stellt, wird seitens des BAMF erst nach Abschluss oder zumindest nach fortgeschrittener Antragsbearbeitung mitgeteilt.

Die verbleibenden 87 Personen untergliedern sich in einen Teil mit Aufenthaltserlaubnis gemäß Aufenthaltsgesetz (45 Personen). Diese Personen können in den kommenden Wohnungen aus den städtischen Unterkünften in eigenen Wohnraum ausziehen. Ferner befinden sich 42 Personen, deren Asylantrag abge-



lehnt wurde und die gemäß Aufenthaltsgesetz grundsätzlich ausreisepflichtig sind in den städtischen Unterkünften. Teilweise wird die Ausreisepflicht aufgrund Erkrankung oder Gefahrensituation im Herkunftsland derzeit nicht vollzogen.

Eine Zuordnung von Personen mit unterschiedlichem ausländerrechtlichen Status, bzw. Flüchtlingsstatus ist nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich, da durch die Vielzahl an neu angemieteten Gebäuden und neu ankommenden Flüchtlingen aktuell mehrere Umzugsmaßnahmen von Flüchtlingen innerhalb Heilbronns stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Bocher

Anlage: Sachstandsbericht für die Sitzung des Sozialausschusses am 20.04.2015



Tischvorlage zur Sitzung des Sozialausschusses am 20.04.2015 – Umsetzung Drucksache 328 – Unterbringung von Flüchtlingen in Heilbronn

Teil 1: Sicherstellung der erforderlichen Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen in Heilbronn und Darstellung der Belegungssituation:

Darstellung der Unterbringung von Flüchtlingen in Heilbronn zum 01.04.2015:

Anschrift	Kapazität	Untergebrachte Personen
Austraße 176	201 Personen	190
Salzgrund 38 und 38/1	100 Personen	85
Hans-Multscher-Straße	40 Personen	19
Böckinger Straße	20 Personen	11 ab KW17
Nordstraße	90 Personen	24
Frankfurter Straße	50 Personen	39
Gesamt	501 Personen	366 + 54 Aufnahme im April

Zur Deckung des Bedarfes an weiteren Flüchtlingsunterkünften werden ab April 2015 noch folgende Gebäude hinzukommen:

Anschrift	Kapazität
Schmidbergstraße	15 Personen
Pestalozzistraße	15 Personen
Frankenbacher Straße	10 Personen
Wilhelm-Leuschner-Straße	20 Personen
Gesamt	60 Personen

Die dargestellten Gebäude decken den Bedarf der Stadt Heilbronn bis voraussichtlich 30.06.2015. Im Rahmen der Neufassung der Gebührensatzung in der vorläufigen Unterbringung und der Anschlussunterbringung erfolgt eine Zuordnung der Standorte hinsichtlich Wohnheimen für Flüchtlinge und Wohnungen für Anschlussunterbringung.

Neben der dargestellten Nutzung von städtischen Gebäuden, bzw. der Anmietung von Gebäuden auf dem Wohnungsmarkt setzt die Verwaltung die weiteren Beschlüsse aus Drucksache 328/2014 konsequent um. Das Wohnheim der Stadtsiedlung für 120 Personen in der Böllingerstraße wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 zur Verfügung stehen.



Stadt Heilbronn

Die Errichtung der Container für 70 Personen in der Austraße (Ausweichreserve und Voraussetzung für die Sanierung des 2. Wohnheimgebäudes in der Austraße) wird im Sommer 2015 umgesetzt.

Übersicht über die Bewohnerstruktur in den Wohnheimen für Flüchtlinge der Stadt Heilbronn Stand 01.04.2015

Bewohnerstruktur nach Herkunftsländer

Herkunftsland	Anzahl der Bewohner
Bosnien	6
Afghanistan	4
Albanien	14
Mazedonien	11
Serbien	36
Pakistan	5
Staatenlos	1
Kosovo	76
Türkei	16
Nigeria	5
Gambia	20
Somalia	3
Togo	6
Syrien	112
Kamerun	6
Georgien	3
Iran	13
Irak	14
Indien	5
Kambodscha	1
Sri Lanka	8
Tunesien	1
Gesamt:	366

Bewohnerstruktur nach Alter und Geschlecht

Alter	Männlich	Weiblich
0 - 2 Jahre	4	7
3 - 5 Jahre	7	7
6 - 14 Jahre	22	17
15 - 17 Jahre	7	6
18 - 27 Jahre	91	16
28 - 40 Jahre	106	20
41 - 50 Jahre	26	10



Stadt Heilbronn

51 – 60 Jahre	9	5
61 – 70 Jahre	1	1
71 – 80 Jahre		3
Über 81 Jahre		1
Gesamt	273	93

77 Minderjährige Bewohner und 289 erwachsene Bewohner

Darstellung nach Familienstand:

Alleinstehend:	214 Personen
Familien:	54 mit 152 Personen
Gesamt:	366 Personen

Teil 2: Übersicht über Maßnahmen und weitere Umsetzungsschritte zur Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen in Heilbronn:

Neben den Maßnahmen zur Versorgung von Flüchtlingen mit Wohnraum setzt die Verwaltung eine Vielzahl von Maßnahmen zur Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen in Heilbronn um. Nachfolgend sind die bereits in Umsetzung befindlichen Projekte dargestellt.

- **Sprachkompetenz – Einrichtung von Sprachkursen im Flüchtlingswohnheim**

Die Verwaltung bietet in Kooperation mit der VHS Sprachkurse im Flüchtlingswohnheim an, um zügig nach Aufnahme in Heilbronn Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln.

Die Kurse mit zunächst 32 Stunden (16 Unterrichtseinheiten) wurden im März 2015 um einen Aufbaukurs mit weiteren 32 Stunden (16 Unterrichtseinheiten) ergänzt.

Durch den Ausbau der sogenannten VKL-Klassen an den Schulen werden Flüchtlingskinder mittlerweile im Schulsystem gut an die sprachlichen Anforderungen einer Regelbeschulung herangeführt. Daneben engagieren sich mehrere ehrenamtliche Gruppierungen mit Sprachangeboten, die Alltagskompetenzen der deutschen Sprache an Flüchtlinge vermitteln.

- **Einrichtung von VABO Klassen an Beruflichen Schulen**

Schulpflichtig nach dem Baden-Württembergischen Schulgesetz ist auch, wem aufgrund eines Asylantrags der Aufenthalt in Baden-Württemberg gestattet ist oder wer hier geduldet ist. Die Schulpflicht beginnt sechs Monate nach Zuzug aus dem Ausland und besteht bis zur Erfüllung der Ausreisepflicht. Für jugendliche Asylbewerber und Flüchtlinge im Alter zwischen 15 und 18 Jahren bestand bislang kein geeignetes Schulangebot. Um die Umsetzung der Schulpflicht zu ermöglichen, werden an der Johann-Jakob-Widmannschule (Schulträger Stadt Heilbronn) und an der Peter-Bruckmann-Schule (Schulträger Landkreis Heilbronn) zum Schuljahr 2014/2015 jeweils eine VABO-Klasse (= Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf – ohne Deutschkenntnisse) eingerichtet. Der Schwerpunkt in diesen Klassen liegt im Erwerb von Deutschkenntnissen.

Weitere Planung:

Sowohl die VABO-Klassen als auch die Einführungsklassen in den allgemeinbildenden Schulen



Stadt Heilbronn

werden bedarfsabhängig in den kommenden Jahren weiter ausgebaut. Schulverwaltung und Flüchtlingsverwaltung stimmen sich hierbei eng ab.

- **Berufliche Integration:**

Der Gesetzgeber hat Regelungen getroffen, Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung bereits nach 3 Monaten die Arbeitsaufnahme zu erlauben. Die Sozialarbeit unterstützt bislang schon Flüchtlinge bei der Beschaffung der erforderlichen Nachweise über die beruflichen Qualifikationen im Herkunftsland. Daneben steht die Verwaltung mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter Stadt Heilbronn in Kontakt, um nach der Änderung der Arbeitsbestimmungen im Asylrecht passende Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote anbieten zu können. Hierzu werden die berufsbiographischen und sprachlichen Profile von Flüchtlingen systematisch erhoben.

- **Erstellung eines medizinischen Erstanamnesebogens für alle Flüchtlingskinder:**

Kinderärzte in Stadt- und Landkreis Heilbronn haben sich bereit erklärt, in Kooperation mit der Flüchtlingsverwaltung und den Gesundheitsämtern in Stadt- und Landkreis Heilbronn ehrenamtlich einen Erhebungsbogen mit Flüchtlingskindern aufzunehmen, damit trotz sprachlicher Schwierigkeiten elementare Daten von Flüchtlingskindern bei Behandlungen bekannt sind (z. B: Impfstatus, Allergien etc.). Die Verwaltung unterstützt diese Maßnahme in den Flüchtlingswohnheimen logistisch durch Organisation von Dolmetschern und Bereitstellung von Räumlichkeiten.

- **Aufbau einer Kleiderkammer zur Erstversorgung von Flüchtlingen mit Kleidung**

Ergänzend zu den bereits etablierten Kleiderbasaren und den Kleiderkammern der Wohlfahrtspflege baut die Verwaltung derzeit in Kooperation mit Ehrenamtlichen eine Kleiderkammer auf, um neu ankommende Flüchtlinge umgehend mit den notwendigen Kleidern versorgen zu können. Die Verwaltung finanziert hierbei die Raumkosten und unterstützt die Ehrenamtlichen logistisch.

- **Weitere Planungen:**

Zur weiteren Verbesserung der Situation von Flüchtlingen in Heilbronn sind folgende weitere Projekte derzeit in Vorbereitung:

- Aufbau weiterer Angebote der Begegnung an allen größeren dezentralen Standorten
- Aufbau von Angeboten der Hausaufgabenbetreuung für dezentral wohnende Flüchtlingskinder
- Teilnahme von Flüchtlingen an Vereinsangeboten
- Kooperation mit Arbeitsagentur und Jobcenter, um Flüchtlinge dem Arbeitsmarkt zuführen zu können
- Ausbau der Kooperation mit dem staatlichen Schulamt, um Flüchtlingen in der dezentralen Unterbringung einen zügigen Zugang zum Bildungssystem zu ermöglichen.
- Teilnahme von Flüchtlingen an Stadtranderholungen, Begegnungsfesten, Sporttag im Frankenstadion